## REIT- UND FAHRVEREIN WÜRTINGEN E.V.

Im Wang 1 72813 St. Johann-Würtingen FN-Nr. 75.065.1016 VR Nr. 360-472 WLSB-Nr. 16-148

## Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Ergänzung zum Mietvertrag über die Vereinsgaststätte
des Reit- und Fahrverein Würtingen e. V., Im Wang 1, 72813 St. Johann (Vermieter), vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand und
Herrn/Frau (Mieter
Anschrift
<ol> <li>Der Reit- und Fahrverein Würtingen e.V. fungiert lediglich als Vermieter des Raume (Vereinsgaststätte des Reitvereins).</li> </ol>
2. Die Hygieneanforderungen nach § 4 Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 30. September 2020 gültigen Fassung sind einzuhalten, ei Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 ist zuvor zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverb nach § 7.
3. Der Mieter ist für die Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln insbesondere der Abstands- und Hygienevorgaben (Begrenzung der Anzahl der Teilnehmer, Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, Aufnahme der Kontaktdaten, Einhalten der Sicherheitsabstände etc.) verantwortlich.
4. Für eine Corona-konforme Endreinigung wird eine Zusatzgebühr in Höhe von 50, Euro erhoben.
Nachfolgend bestätigt der Vermieter und Mieter diese Ergänzung.
Unterschrift Vermieter:
Unterschrift Mieter:

